



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Sonderstab

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
www.be.ch/gsi

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

15. Januar 2022

Vorgehen bei Schulen in 2022: Möglichkeit der Wiedereinführung von repetitiven Tests.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Kanton Bern hat das Vorgehen bei Corona-Ansteckungen an den Schulen den neusten Erkenntnissen und dem aktuellen Stand der Pandemie erneut angepasst.

Wichtig bleibt ein schnelles Vorgehen:

Wenn Ihr Kind positiv auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2) getestet wurde, **melden Sie dies bitte so rasch wie möglich der Schule (Klassenlehrperson oder Schulleitung).**

Ab 2022 können Schulen wieder repetitive Tests einführen.

Die neuen Massnahmen sind die Folgenden:

A. Bei Schulen, die repetitive Massentests durchführen:

Bis drei positiv getestete Personen in einer Klasse:

Es braucht keine weiteren Massnahmen in der Klasse, da wöchentliche Tests durchgeführt werden.

Ab vier positiv getesteten Personen in einer Klasse wird eine Quarantäne für die ganze Klasse angeordnet. Eine Ausbruchstestung ist dann nicht mehr nötig.

B. Bei Schulen, die keine repetitiven Massentests durchführen:

Eine positiv getestete Person in einer Klasse:

Es braucht keine weiteren Massnahmen in der Schule, da für Lehrpersonen sowie für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse eine Maskenpflicht gilt.

Zwei positiv getestete Personen innert 5 Tagen in einer Klasse:

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen der Klasse werden in der Schule obligatorisch einmal getestet (Einzel-PCR-Speicheltests). Dies gilt auch für Kindergartenkinder. Personen, die vor weniger als 4 Monaten geimpft (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung) oder genesen sind, wird ebenfalls

eine Teilnahme an den Durchtestungen empfohlen, da sie das Virus auch übertragen können. Sie bleiben jedoch von Quarantäne-Massnahmen befreit. Personen, die vor weniger als 6 Wochen genesen sind, wird nicht empfohlen an den Durchtestungen teilzunehmen.

Die Tests werden in der Schule möglichst während des Unterrichts durchgeführt. Allerdings müssen aufgrund der hohen Fallzahlen Durchtestungen teilweise auch an freien Nachmittagen stattfinden. Schülerinnen und Schüler müssen nicht zuhause auf das Testergebnis warten und können weiterhin regulär in die Schule gehen, **ausser wenn sie Symptome haben.**

Ab vier positiv getesteten Personen in einer Klasse wird eine Quarantäne für die ganze Klasse angeordnet. Testungen sind dann nicht mehr nötig.

Während des Ausbruchs in der Schule Kontakte reduzieren:

Während eines Ausbruchs (ab 2 positiv getestete Personen innert 5 Tagen) und bis zum Abschluss des Ausbruchstestens empfehlen wir Ihrem Kind, die Kontakte ausserhalb der Schule möglichst zu reduzieren, um eine weitere Verbreitung des Virus zu vermeiden (möglichst keine Sporttrainings, Partizipation in Chören, Musikvereinen etc.). Unbedingt zu vermeiden sind in dieser Zeit Kontakte zu besonders gefährdeten Personen (z.B. in Alters- und Pflegeheimen etc.).

Fragen & Antworten:

- **Was bedeuten obligatorische Tests?**

Bei zwei Corona-Fällen in einer Klasse (innerhalb von 5 Tagen) ordnet der kantonsärztliche Dienst eine obligatorische Ausbruchstestung (Einzeltests) für die ganze Klasse an. Damit können weitere angesteckte Schülerinnen und Schüler rasch erkannt und isoliert werden. Negativ getestete Schülerinnen und Schüler können weiterhin den Unterricht besuchen (ab 1. Klasse mit Schutzmaske). Nur so können Klassenquarantänen vermieden werden.

Wenn ein Kind oder seine Eltern den Test ablehnen, kann das Risiko einer Ansteckung und allfälligen Übertragung an andere Kinder durch dieses Kind nicht ausgeschlossen werden. Der Kanton ordnet dem Kind daher eine Quarantäne von 5 Tagen an. Die Dauer von 5 Tagen gilt ab dem letzten Schultag, an dem das Kind mit einem positiv getesteten Kind in der Schule war. In dieser Ausbruchssituation muss ein normaler Schulkontakt bereits als Kontakt mit Ansteckungsrisiko betrachtet werden.

Personen, die vor weniger als 4 Monaten geimpft (Grundimmunisierung oder Auffrischimpfung) oder genesen sind, sind von Quarantänemassnahmen ausgenommen. Wir bitten Sie, sich in jedem Fall bei der Ausbruchstestung trotzdem zu registrieren, sodass wir vollständige Klassenlisten haben. Bitte informieren Sie die Schulleitung oder das Testteam, falls Ihr Kind in den letzten 4 Monaten geimpft oder genesen ist.

- **Wie und wann erfahren Eltern, ob ein obligatorischer Test durchgeführt wird?**

Sie werden von der Schule über den obligatorischen Test informiert. Sie erhalten zudem Informationen von der Testkoordination und geben per Handy auch die

persönlichen Daten Ihres Kindes ein, damit die Tests korrekt durchgeführt werden können.

- **Welche Testmethode wird angewandt?**

Getestet wird wie bisher mit einer Speichelprobe (mit Wasser und etwas Kochsalz). Der Test wird während den Unterrichtszeiten durchgeführt.

- **Wie geht es dann weiter?**

Die Speicheltests werden in der Schule durch ein mobiles Testteam abgenommen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in der Schule und müssen nicht mehr zuhause auf das Testergebnis warten.

Das Resultat des Tests Ihres Kindes wird Ihnen direkt via SMS mitgeteilt.

Wird Ihr Kind positiv getestet, müssen Sie es möglichst rasch von der Schule abholen. Es muss sich 5 Tage in Isolation begeben. Das Contact Tracing wird Sie kontaktieren.

Sie leiten bei einem positiven Testergebnis die Meldung sogleich weiter an die Klassenlehrperson. So weiss die Schule, dass ihr Kind nun 5 Tage in Isolation zuhause bleiben wird.

Wird Ihr Kind negativ getestet, besucht es weiterhin die Schule.

- **Wie werden die Resultate mitgeteilt?**

Für die Tests registrieren die Eltern ihr Kind per Mobiltelefon (siehe oben). Die Resultate werden den Eltern wiederum persönlich per SMS mitgeteilt.

Die Schulleitung wird vom Kantonsärztlichen Dienst über die Gesamtanzahl positiver und negativer Tests informiert.

- **Was kostet Sie das?**

Die Testungen sind gratis.

- **Was geschieht, wenn eine Klassen-Quarantäne angeordnet wird?**

Ab vier positiv getesteten Personen in der Klasse wird eine Klassenquarantäne angeordnet. Sie erhalten dann eine persönliche Quarantäne-Anordnung für Ihr Kind vom Kantonsärztlichen Dienst mit allen zugehörigen Informationen.

- **Bitte impfen Sie sich und Ihre Kinder:**

Die Covid-19 Impfung ist für Personen ab 12 Jahren empfohlen.

Die Covid-19-Impfung für Kinder von 5-11 Jahren ist empfohlen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte diese nach einer individuellen Nutzen-Risiko-Abwägung für ihr Kind wünschen.

Weitere Informationen dazu:

in 24 Sprachen:

https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/corona_impfung_bern/mehrsprachige_impfinformationen.html



Mehrsprachige Testimonials:

<https://www.migesplus.ch/publikationen/testimonials-zur-covid-19-impfung>



Allgemeine Informationen in verschiedenen Sprachen:

<https://www.bern.ch/themen/auslanderinnen-und-auslander/informationen-in-anderen-sprachen-other-languages>



Diese Zusammenstellung stammt vom Schulamt der Stadt Bern. Wir bedanken uns herzlich für die Erlaubnis, dies auch hier zu verwenden.

Freundliche Grüsse

Dr.phil. Andreas M. Walker
Leiter Sonderstab Corona